Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	07.04.2025	39/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	05.05.2025			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.05.2025			
Haushalts- und Finanzausschuss	14.05.2025			
Gemeindevertretung	27.05.2025			·

Betreff

Widmungsverfügung Nr.: 2025/01 zur Widmung der öffentlichen Straßen

- Am Offizierskasino
- Claus-Soyka-Straße
- Gretel-Bergmann-Straße
- An der Bastion

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 27.05.2025 die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten, öffentlichen Straßen des 2. BA im Olympischen Dorf im Ortsteil Elstal auf der Grundlage der § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und § 6 Abs.2 S. 3, Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBI.I/18, [Nr. 37], S.3).

Mit der Widmung erhalten die nachfolgenden Flächen den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung

Die hier gegenständlichen Flächen befinden sich im 2. Bauabschnitt des Olympischen Dorfes zum Bebauungsplan E 36 B "Olympisches Dorf"

1.1 Lage der Teilflächen

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17 Flurstücke: 532 (Teilfläche)

Gemarkung Elstal

Flur: 17

Flurstück: 635

Gelegene Fläche der Straße "Am Offizierskasino" (in der Anlage 1 und 2)

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17 Flurstück: 532 (Teilfläche)

Gemarkung: Elstal

Flur:

Flurstück: 625

Gelegene Fläche der Straße "Claus-Soyka-Straße" (in der Anlage 1 und 3)

17

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17 Flurstück: 623, (Teilfläche)

Gelegene Fläche der Straße "Gretel-Bergmann-Straße" (in der Anlage 1 und 4)

In der

Gemarkung: Elstal

Flur: 17 Flurstück: 623, (Teilfläche)

Gelegene Fläche der Straße "An der Bastion" (in der Anlage 1 und 5)

Die Lage der vorgenannten Widmungsflächen ist in den Anlagen 1-5 markiert.

Drucksache: 39/2025

Beschlussbegründung: Die Abnahme der Straßen

- Am Offizierskasino
- Claus-Soyka.Straße
- Gretel-Bergmann-Straße
- An der Bastion

erfolgte am 04.02.2025

Im Anschluss der Fertigstellung der Erschlie ßungsstraßen im Gebiet des Olympischen Dorf 2.Bauabschnitt müssen nun die entstandenen Verkehrsflächen gewidmet werden.

Da die Gemeinde Wustermark die zuständige Straßenbaubehörde für die kommunalen Straßen und Wege auf ihrem Gemeindegebiet ist, m üssen die für die Erschließung notwendigen Straßen durch die Gemeinde gewidmet werden.

gewiamet werden.						
Die Widmung legt die künftige Nutzung der Bestandteile der Straßenflächen fest.						
Finanzielle Auswirkungen	□ Ja	▼ Nein				
Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine						
Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein						

Anlagen:

Anlage 1 - Gesamtplan zur Übersicht Anlage 2 - Am Offizierskasino Anlage 3 - Claus-Soyka-Straße Anlage 4 - Gretel-Bergmann-Straße Anlage 5 - An der Bastion

gez. Herr H. Schreiber Bürgermeister